



### Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention

„Mit dem Präventionsgesetz stärken wir die Gesundheitsförderung direkt im Lebensumfeld – in der Kita, der Schule, am Arbeitsplatz und im Pflegeheim. Außerdem werden die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene weiterentwickelt und der Impfschutz wird verbessert. Ziel ist, Krankheiten zu vermeiden, bevor sie entstehen.“

**Ingrid Fischbach**, Parlamentarische Staatssekretärin  
aus Pressemitteilung: Der Bundestag verabschiedet Präventionsgesetz, 18.06.2015 in Berlin

Foto: © Laurence Chaperon

### Interview mit Stephan Koesling und Silke Meyer

Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V., Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung



### Liebe Leserinnen und Leser,

## Das neue Präventionsgesetz für mehr Chancengleichheit

**Herr Koesling (S. K.), Frau Meyer (S. M.), was beinhaltet die Landesrahmenvereinbarung (LRV) des Präventionsgesetzes in Sachsen? Welche Neuerungen treten durch diese in Kraft?**

S. K.: Durch die Gesetzesnovellierung steht die Stärkung der Prävention im Vordergrund.

Mit dem Settingansatz greift Gesundheitsförderung dort, wo Menschen leben, arbeiten, sich bilden und aufhalten. Der bisher verfolgte Projektansatz erreichte die notwendigen Zielgruppen (Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen, alleinerziehend sind oder einen Migrationshintergrund haben) zu wenig. Die jetzige Ausrichtung auf vulnerable Gruppen in den Lebenswelten soll deren Chancengleichheit auf eine gesunde Entwicklung und ein gesundes Leben erhöhen.

S. M.: Eine weitere Neuerung liegt in der Zusammenarbeit aller Sozialversicherungsträger mit dem Land Sachsen. Hierzu zählen die Kranken-, Unfall-, Pflege- und Rentenversicherung sowie die Bundesagentur für Arbeit. Im Vordergrund steht hierbei die Strukturentwicklung der Gesundheitsförderung vor allem auf den kommunalen Ebenen.

**Wie gestaltet sich die Umsetzung der LRV bezogen auf die Steuerung?**

S. K.: Das **Steuerungsgremium LRV** hat sich am 08.07.2016 gegründet. Durch seine Beschlüsse entscheidet es über die im Freistaat Sachsen gemeinsam durchzuführenden und abgestimmten Maßnahmen.

Die Beteiligten der LRV fokussieren ein koordiniertes und transparentes Zusammenwirken der einzelnen Maßnahmen und Projekte in den Zielbereichen *Gesund aufwachsen, Gesund leben und arbeiten* und *Gesund im Alter*. In diesem Sinne wird eine flächendeckende und bedarfsbezogene Information, Beratung und Vernetzung von Trägern und Einrichtungen angestrebt.

S. M.: Neben dem Steuerungsgremium haben sich verschiedene (Unter-)Arbeitsgemeinschaften gebildet, die sich mit der Umsetzung direkt hier bei uns in Sachsen befassen. Z. B. steht bei der AG Strategie eine bedarfsorientierte Steuerung mit dem strategischen Blick der Strukturentwicklung vor Ort (kommunaler Bereich) im Fokus. Hier geht es vor allem darum, Anregungen für integrierte kommunale Konzepte zu schaffen.

**Die Gesetzgebung sieht die „Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Krankenkassen“ vor. Wie wird dieser Verpflichtung Rechnung getragen?**

S. K.: Die Krankenkassen können im Rahmen der Antragsstellung an das Steuerungsgremium der LRV entscheiden, an welchen Präventionsvorhaben sie sich beteiligen und an welchen nicht.

Das Gesamtbudget pro Versichertem beträgt 2 € für Gesundheitsförderung in Nichtbetrieblichen Lebenswelten. Derzeit entwickeln die Beteiligten der LRV Routinen im Förder- und Entscheidungsverfahren, in der Abstimmung und in der strategischen Ausrichtung als Grundvoraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit.



Unterzeichnung Landesrahmenvereinbarung 01.06.2016

die Novellierung des § 20 SGB V durch das **Präventionsgesetz** setzt den Fokus auf eine zielgerichtete und verstärkte Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger, Länder und Kommunen. Somit wird Gesundheitsförderung und Prävention als eine Querschnittsaufgabe begriffen und erfordert ein integriertes Denken. Die **naionale Präventionsstrategie** beschreibt die konkrete Zusammenarbeit der Beteiligten in den Kommunen, in Kitas, Schulen, in Betrieben und in Pflegeeinrichtungen. Eine weitere Neuerung ist die Weiterentwicklung der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ein stärkeres Augenmerk der (Kinder-) Ärzt\*innen wird auf Präventionsempfehlungen entsprechend individueller Belastungen gelegt. Zudem „muss bei der Aufnahme eines Kindes in die Kita ein Nachweis über eine ärztliche Impfberatung vorgelegt werden.“ >> Quelle

Dieser Newsletter gibt Ihnen einen Überblick über Aktuelles aus dem Gesundheitswesen und Impulse aus dem Landkreis.

**Ihr Redaktionsteam**

### Welche Rolle hat die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung (SLfG)?

S. K.: Als Geschäftsstelle der LRV moderieren wir unter anderem die Arbeitsgruppen der Beteiligten, Ressorts sowie Beigetretene der Landesrahmenvereinbarung und bereiten die Förderanträge für Entscheidungsprozesse im Steuerungsgremium auf. Die Abstimmung der Förderprinzipien ist in der Geschäftsordnung der LRV festgehalten - mit dem Fokus, was ist im Sinne von Gemeinschaftsvorhaben über die LRV förderfähig? Für alle anderen Präventionsvorhaben gibt es weiterhin die Möglichkeit, mit den einzelnen Partnern der GKV direkt in Verhandlungen zu treten.

S. M.: Weiterhin stehen wir mit unserer Expertise, z. B. mit unseren Erfahrungen aus der Arbeit mit den sächsischen Gesundheitszielen, beratend zur Seite.

Weitere Aufgaben sind die Verknüpfung des Bund-Land-Kommune-Informationsprozesses zum Präventionsgesetz, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – auch über laufende Projekte – sowie die Zusammenstellung der Informationen zur Erstellung des nationalen Präventionsberichtes.

Um mit allen Beteiligten und Unterstützern der LRV im Austausch und in Diskussion zu kommen und zu bleiben, organisieren wir am 18.10.2017 die erste Fachkonferenz „Prävention und Gesundheitsförderung“.

### Welche Vorgaben zu Förderinhalt und Förderart gibt es? Was ist mit Gemeinschaftsvorhaben als Fördervoraussetzung gemeint?

S. K.: Im Sinne der LRV werden unter Gemeinschaftsvorhaben Maßnahmen einer GKV mit mindestens 1 Lebensweltanbieter verstanden.

Im Rahmen der Antragsstellung müssen die regionalen Erfordernisse und die integrierte/kommunale Verankerung, die Schwerpunktsetzung in einem Zielbereich sowie der Beitrag zur Chancengleichheit deutlich werden. Mit belastbaren regionalen Daten zeigen sie den Präventionsbedarf bezogen auf die vulnerable Zielgruppe auf und beschreiben mit welchen evaluierten Präventionsvorhaben sie diesem begegnen werden.

S. M.: Die LRV hat keinen Zeitraum der Förderung bzw. keine Antragsfrist definiert. Somit kann jederzeit ein Antrag eingereicht werden, welcher mit den strategischen Zielen der LRV und den Förderkriterien abgeglichen wird.

Klar dargelegt ist, dass über die Förderung keine Grundversorgung bzw. Personalstellen, Bauvorhaben oder isolierte Maßnahmen gefördert werden können. Förderfähig dagegen sind Sachmittel und Honorare.

### Wie gestalten sich die Zugangsvoraussetzungen für Familien betreffend Ziel 1: Gesund aufwachsen?

S. M.: Als Lebenswelt für Familie werden Kita, Schule und der Sozialraum benannt. Eine Zugangsvoraussetzung ist die Sicherung der Erreichbarkeit der Zielgruppe, z. B. über niedrigschwellige Angebote und die Realisierung vor Ort.

Unter Berücksichtigung des Setting-Lebenswelt-Ansatzes wird also ein Angebot für alle in der Lebenswelt (z. B. Kita) geschaffen, um die vulnerable Gruppe zu erreichen. Zu beachten ist, dass es im Sinne der LRV nicht um individualisierte Prävention geht.

### Wo sehen Sie Schnittstellen zum Landkreis Görlitz?

S. K.: Die Regionalen Arbeitsgemeinschaften für Gesundheitsförderung (RAG) sind sehr gut geeignet, den Transfer von landesweiten Strategien auf die kommunale Ebene zu gestalten.

Der Landkreis Görlitz kann mit seiner RAG also die kommunale Umsetzung des Präventionsgesetzes begleiten und somit regionale Planungsprozesse, Besonderheiten und Bedarfe berücksichtigen.

Zudem muss es in der Strategieplanung immer um den kommunalen Einbezug vorhandener Systeme gehen – im Landkreis Görlitz können hier z. B. die Strukturen der Gesundheits- und Jugendhilfe, PIT Ostsachsen und die Netzwerke Frühe Hilfen einbezogen werden.

### Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. – Geschäftsstelle LRV

Könnertstraße 5, 01067 Dresden

Telefon: 0351 501936-00

Telefax: 0351 501936-99

E-Mail: [gs.lrv@sifg.de](mailto:gs.lrv@sifg.de)

### Ansprechpartner\*innen:

Susann Larraß, Silke Meyer,  
Denis Spatzier, Annkathrin Weber

### Mitglieder des Steuerungsgremiums der LRV für den Freistaat Sachsen gemäß § 20f SGB V



BARMER



KKH Kaufmännische Krankenkasse



## Fachtag für niedergelassene Pädiater und Allgemeinmediziner „Umsetzung der neuen Richtlinien für die Früherkennungsuntersuchungen im Hinblick auf das Kindeswohl“

Zum 1. September 2016 wurden durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (GbA) die Richtlinien für die Früherkennungsuntersuchungen (neue Kinderrichtlinie) geändert. In den ersten sechs Lebensjahren soll nunmehr noch intensiver auf psychische und soziale Aspekte geachtet werden. Dadurch sollen bei Kindern Verhaltensauffälligkeiten und Risikofaktoren für psychische Erkrankungen früh erkannt werden und somit den Eltern entsprechende Hilfen angeboten werden. Nicht zuletzt soll dabei auch eine möglichst frühzeitige, vielleicht sogar präventive Erkennung von Kindeswohlgefährdung ermöglicht werden.



Was die Richtlinie konkret beinhaltet und worauf geachtet werden muss, wurde bei der Fachtagung am 31.05.2017 des Projektes „Verstärkung des medizinischen Kinderschutzes in Sachsen“ mit der Stadt Dresden und dem sächsischen Kinderschutzbund mit den anwesenden Fachärzt\*innen erörtert.

Ein besonderer Augenmerk lag auf der Verknüpfung des Präventionsgesetzes, der neuen Kinderrichtlinie mit den Netzwerken Frühe Hilfen in den sächsischen Landkreisen entsprechend des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG). Die Netzwerke können (Kinder-) Ärzt\*innen ab der U2 unterstützen, die erforderlichen Informationen zu regionalen Unterstützungsangeboten und Angeboten der Frühen Hilfen bereitzustellen.



>> Tagungsdokumentation

## Medizinische Kinderschutzhotline

Die Medizinische Kinderschutzhotline ist ein deutschlandweites und kostenloses Angebot für medizinisches Fachpersonal, wie Ärzt\*innen in Kliniken oder in Niederlassung, Zahnärzt\*innen, niedergelassene (Kinder- / Jugendlichen-) Psychotherapeut\*innen und Mitarbeiter\*innen der Pflege. Die Hotline bietet bei Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch eine direkt verfügbare, kompetente, praxisnahe und kollegiale Beratung und Fallbesprechung.

Die Fallverantwortung bleibt bei den Anrufern.

Die Berater\*innen der Kinderschutzhotline sind Mediziner\*innen mit besonderem Fachwissen im Kinderschutz.

Sie haben spezielle Schulungen erhalten und absolvieren die Fortbildung als Insoweit erfahrene Fachkraft.

Wichtig zu wissen:

- Jedes Gespräch bleibt vertraulich.
- Die Falldarstellung muss anonymisiert erfolgen.



## Impulse ... aus dem Landkreis



## Frühchengruppe Görlitz – Wenn das Leben zu früh beginnt

**FRÜHCHENGRUPPE GÖRLITZ**  
Wenn das Leben zu früh beginnt ...

an einem Gruppenabend für Eltern, ab dem 1. Mai 2017, jeweils von 9 bis 11 Uhr, im Café in Görlitz.

Terminplan:  
1. Mai 2017 9 bis 11 Uhr  
26.05.2017 9 bis 11 Uhr  
20.07.2017 9 bis 11 Uhr  
20.08.2017 9 bis 11 Uhr

Die Frühchengruppe wird von Marina Schmidt geleitet. Sie ist examinierte Kinderkrankenschwester und selbst Mama eines zu früh geborenen Kindes.

Marina Schmidt  
Landesverband Görlitz / Gesundheitsamt / Gesundheitsreferat  
Telefon: 03721 440 3111  
E-Mail: marina.schmidt@lkg.görlitz.de

Landkreis Görlitz  
WIRKLES ZUHAUSE

Seit Mai gibt es für den Landkreis Görlitz ein neues offenes Gruppenangebot für Eltern von zu früh geborenen Kindern zwischen 0 – 24 Monaten.

Im Abstand von ca. 4 Wochen findet die Frühchengruppe im Cari-fé in Görlitz auf der Schulstraße 7 statt.

Die Gruppe bietet betroffenen Eltern die Möglichkeit sich gegenseitig kennenzulernen, sich auszutauschen und somit ein offenes Ohr für die kleinen und großen Sorgen und Probleme des Alltags mit einem Frühchen zu finden.

Marina Schmidt leitet die Frühchengruppe. Sie ist examinierte Kinderkrankenschwester und selbst Mama eines zu früh geborenen Kindes.

Auf Grund der eigenen Erfahrung und des Feedbacks anderer betroffener Eltern entstand die Idee einen Raum für Eltern von Frühchen zu schaffen, in dem sie unter sich sind. Ohne Vergleiche, mit viel Verständnis und einer Fachberatung.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. >> weitere Informationen

Eine weiteres Frühchentreffen gibt es in Zittau.



## Insoweit erfahrene Fachkraft – einfach erklärt

Was macht eigentlich eine **Insoweit erfahrene Fachkraft** (IeFK)? Diese Frage wurde den Netzwerkkoordinator\*innen des Sozialen Frühwarnsystems häufig in Schulungen und Beratungen zum Kinderschutz gestellt. Um die Rolle und die Aufgaben der IeFK nach § 8a SGB VIII bzw. § 4 KKG anschaulich zu erklären, ist vom „Netzwerkbüro Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz“ ein Erklärfilm entwickelt worden.

Dieser Erklärfilm kann für interne Belehrungen sowie für Schulungen zum Schutzauftrag gern genutzt werden und ist daher frei auf der [Homepage des Sozialen Frühwarnsystems](#) verfügbar.



## Aktuelles ... aus dem Bundesfamilienministerium

### Der Unterhaltsvorschuss – Familienleistungen

„Am 2. Juni hat der Bundesrat dem Gesetzentwurf zum Ausbau des Unterhaltsvorschusses zugestimmt. Bereits am Tag zuvor hatte der Bundestag das Gesetz beschlossen. Das sind gute Nachrichten für alleinerziehende Mütter und Väter, die enorm viel leisten und deshalb besondere Unterstützung brauchen.“

Quelle: BMFSFJ, 02.06.2017

#### Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig:

"Kinder, die nur bei einem Elternteil leben und von dem anderen Elternteil keinen Unterhalt erhalten, brauchen Verlässlichkeit und unsere Unterstützung. Deshalb soll der staatliche Vorschuss, über 30 Jahre nach seiner Einführung, endlich für Kinder bis zum Alter von 18 Jahren ausgeweitet werden. ... Kinder wachsen, kommen in die Schule. Ihr Bedarf steigt: neben neuen Jacken und Schuhen muss auch der Schulausflug finanziert werden.“

Quelle: BMFSFJ, 01.06.2017

Im **Landratsamt Görlitz** werden die Anträge nach dem neuen Unterhaltsvorschussgesetz bereits ausgegeben. Die Reform des Unterhaltsvorschusses **soll zum 1. Juli 2017 in Kraft treten**.

Bildquelle BMFSFJ

- 0 bis 5 Jahre: 150 Euro
- 6 bis 11 Jahre: 201 Euro
- 12 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 268 Euro.

Bund und Länder haben sich auf die **konkreten Eckpunkte** zum Ausbau des Unterhaltsvorschusses verständigt. Die Reform soll zum 01.07.2017 in Kraft treten.

Die Höhe des monatlichen Unterhaltsvorschusses ist bei Erfüllung der **Kriterien** wie folgt festgelegt und beträgt für Kinder von:

## WEITERBILDUNGEN



### Fortbildung

„**MindMatters - Mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln: Gemeinsam(es) Lernen mit Gefühl. Förderung von sozial-emotionalem Lernen in der Primarstufe**“

Die Teilnehmer\*innen erhalten einen Einblick in das MindMatters Programm und in die Materialien. Im Modul finden Sie Grundlagen zum sozial-emotionalen Lernen; Informationen zur psychischen Gesundheit; Unterrichtseinheiten zu den Kernkompetenzen: Ich-Bewusstsein, Selbstmanagement, Entscheidungs- und Beziehungskompetenz, Mitgefühl

Datum: **16.11.2017** (9.00 - 16.00 Uhr)  
Ort: **Löbau**



Referent\*innen: **Fr. Schnepel und Fr. Weber (SLfG)**  
Flyer und Informationen & Anmeldung

Weiterbildung der Fachstelle für Familienbildung im Landkreis Görlitz  
„**Kita multikulturell – Wie kann sie funktionieren?**“

Die 2-tägige Weiterbildung soll Anregungen geben, wie interkulturelle Situationen ohne Missverständnisse und trotz Sprachbarrieren gemeistert werden können.

Neben der Vermittlung theoretischen Wissens wird es auch viele Übungen und anschauliche Praxisbeispiele geben, die im Kita-Alltag hilfreich sein können.

Datum: **18. und 19. August 2017**; Ort: **Zittau**

Referentin: **Dr. Ulrike Berndt** (Islamwissenschaftlerin, Trainerin für interkulturelle Kommunikation)

Kosten: 30,00 €

Information & Flyer und Anmeldung



Im Rahmen des Bundesprogramms  
Demokratie **leben!**



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.





## Fachtag: Kooperation im Kinderschutz 10 Jahre Soziales Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz – Wir sagen Dankeschön



Dass Kinderschutz nur gemeinsam gelingen kann, ist die Quintessenz der letzten zehn Jahre im Rahmen des Sozialen Frühwarnsystems im Landkreis Görlitz. Mit den Netzwerken für Frühe Hilfen hat sich das Kooperationsnetz noch erweitert. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir an dem Fachtag zurückblicken, innehalten, vorausschauen und Danke sagen.

Datum: **26.10.2017** (9.00 – ca. 13.00 Uhr)

Ort: „Alte Schmiede“ im **Schloss Krobnitz**

Referent: **Dr. Heinz Kindler**, Dipl. Psychologe (Deutsches Jugendinstitut)

Anmeldungen sind bereits jetzt schon möglich.

## Stark durch Erziehung: Elternratgeber in 18 Sprachen

Lieber streiten oder den Ärger runterschlucken? Grenzen setzen oder alles laufen lassen? Den Kindern helfen oder sich nicht einmischen? Kindererziehung ist eben gerade nicht kinderleicht. Das Bayerische Sozialministerium hat die wichtigsten Antworten auf Fragen zur Erziehung in einer Broschüre zusammengefasst, die das erste Mal in 18 Sprachen veröffentlicht wird.



Hrsg.: Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: **Stark durch Erziehung**, München 2016  
**Bestellung & Download**

Quelle: Newsletter Familie in Niedersachsen Mai 2017

## Familienrat in der Praxis – ein Leitfaden

Familienrat ist ein innovatives Verfahren in der Kinder- und Jugendhilfe, bei Familienkonflikten oder bei der Integration von geflüchteten Menschen. Der deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat seinen bewährten Leitfaden erweitert und aktualisiert. Die Broschüre bietet einen unkomplizierten Einstieg in die Idee und die Anwendung des Familienrats.

C. Hilbert, K. Kubisch-Piesk; H. Schlizio-Jahnke: **Familienrat in der Praxis – ein Leitfaden**; 2. Auflage 2017; 11,80 Euro  
**Bestellung**

Quelle: Newsletter Familie in Niedersachsen Mai 2017



## Impulspapier „Gesundheitsförderung und Frühe Hilfen“

Das Impulspapier diskutiert die Entwicklungen im Bereich der Gesundheitsförderung und der Frühen Hilfen mit dem Ziel, Schnittmengen und Synergiepotenziale zu identifizieren. Dabei werden zunächst Entstehungsprozess und Leitbegriffe der Gesundheitsförderung, wie Setting-Ansatz und Gesundheitsziele, skizziert sowie Kernstrategien und Handlungsfelder der „Ottawa-Charta“ benannt. Kontrastierend wird anschließend der Aufbau der Frühen Hilfen dargestellt.

Hrsg.: Nationales Zentrum Frühe Hilfen; Gesundheitsförderung und Frühe Hilfen, 2017

**Download & Quelle**



## IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Görlitz, Landratsamt Jugendamt/ Gesundheitsamt  
[www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

Verantwortlich für den Inhalt: „Arbeitskreis Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz“

Gestaltung: „Arbeitskreis Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz“

Text und Redaktion: Koordinator\*innen des Sozialen Frühwarnsystems

Auflage: II/2017 – Juni 2017

(Ab-) Bestellung: → [hier](#)

Quellen: Artikel und Fotos, welche aus anderen Newsletter/ Internetportalen entnommen wurden, sind entsprechend gekennzeichnet.

## KONTAKT (Akteur\*innen im AK Frühe Hilfen)

### Koordinierungsstelle für Familienbildung

eMail: [familie@kreis-goerlitz.de](mailto:familie@kreis-goerlitz.de)  
Tel: 0 35 81 / 6 63-28 72

### Fachstelle für Familienbildung

eMail: [familienbildung@dksb-zittau.de](mailto:familienbildung@dksb-zittau.de)  
Tel: 0 35 83 / 5 40 33 70

### Projekt Guter Start im Landkreis Görlitz

eMail: [guter-start@kreis-gr.de](mailto:guter-start@kreis-gr.de)  
Tel: 0 35 81 / 6 63-28 96

### Familienhebammen im Landkreis Görlitz

eMail: [kristina.seifert@kreis-gr.de](mailto:kristina.seifert@kreis-gr.de)  
Tel: 035 81 / 6 63-26 05

### Soziales Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz – Netzwerke Frühe Hilfen

eMail: [kontakt@sfw-goerlitz.de](mailto:kontakt@sfw-goerlitz.de)  
Tel: 0 35 81 / 878 83 50

### Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

eMail: [jhb@cjd-sachsen.de](mailto:jhb@cjd-sachsen.de)  
Tel: 0 35 85 / 40 33 75

## Die Zahl: 35



Derzeit stehen im Landkreis Görlitz 35 ausgebildete **Inso-**  
**weit erfahrene Fachkräfte** zur  
Beratungen bei Verdacht auf  
Kindeswohlgefährdung für Sie  
bereit.

**>> zur Liste**



gefördert von:

